

Gemeinderatssitzung vom 20.11.2012

3 Bebauungspläne

3.1 Bebauungsplan B112/E1 Obergurgl 17 – Grüner M.

GR Ing. Gstrein Gerhard berichtet, dass Herr Martin Grüner die Errichtung einer Garage geplant hat und dafür ein neuer Bebauungsplan notwendig ist. Im Bauausschuss wurde dies in der vergangenen Sitzung befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 5152/1, 5152/2 und 5152/4 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B112/E1 Obergurgl 17 – Grüner M.“ durch vier Wochen hindurch vom 21.11.2012 – 19.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4 Grundangelegenheiten

4.1 Genehmigung der Wegvermessung Schmiedhof lt. Vermessung AVT GZ 56348.1/12

Im Bereich des Neubauvorhabens von Klotz Gerold wird eine Teilfläche zur Verbreiterung des Weges abgetrennt und mit dem öffentlichen Gut vereinigt.

Der Gemeinderat beschließt, die Wegvermessung lt. Vermessungsplan des DI Roman Markowski vom 25.09.2012, GZl. 56348.1/12, wie folgt zu genehmigen:

Aus Gp. 3371/1 wird das Trennstück 1 von 23 m² abgetrennt und mit Gp. 6659 vereinigt. Das Trennstück 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

4.2 Genehmigung der Wegvermessung Zwieselstein lt. Vermessung AVT GZ 56976/12

Im Bereich des Verbindungsweges Hochstattweg – Roanweg wird eine Teilfläche zur Verbreiterung des öffentlichen Weges von Praxmarer Florian abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt, die Wegvermessung lt. Vermessungsplan des DI Roman Markowski vom 02.05.2012, GZl. 56976/12, wie folgt zu genehmigen:

Aus Gp. 4565/3 wird das Trennstück 1 von 13 m² abgetrennt und mit Gp. 6742/2 vereinigt. Das Trennstück 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

4.3 Grundtausch Grüner Veronika u. Raimund, Seestraße 22 - Vermessungsvorschlag AVT GZ 57122.1/12

Der Gemeinderat beschließt, die Wegvermessung lt. Vermessungsplan des DI Roman Markowski vom 07.09.2012, GZl. 57122.1/12, wie folgt zu genehmigen:

Aus Gp. 624/1 wird das Trennstück 1 von 118 m² abgetrennt und mit Gp. 6999 vereinigt. Das Trennstück 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Aus Gp. 963/1 wird das Trennstück 1 von 118 m² abgetrennt und mit Gst. 980/4 vereinigt. Die Gemeinde Sölden überlässt das Trennstück 1 aus Gp. 963/1 im Tauschwege für das Trennstück 1 aus Gp. 624/1. Die Tauschflächen werden als gleichwertig eingestuft. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung dieses Grundtausches sind von Herrn Grüner Raimund zu tragen.

4.4 Grundverkauf Gamper Andreas im Bereich der Siedlung Obergurgl Gp. 5173/1

Zum Grundverkauf an die Familie Gamper Andreas in Obergurgl berichtet GR Ing. Gstrein Gerhard, dass im Bauausschuss besprochen wurde, dem Antragsteller ein größeres Grundstück für das geplante Bauvorhaben zu überlassen.

GR Thomas Grüner berichtet, dass es mit den Antragstellern die Örtlichkeit besichtigt hat und die Überlassung eines etwas vergrößerten Baugrundstückes gerechtfertigt ist. Die Restfläche soll dann im Eigentum der Gemeinde bleiben. GR Makarius Fender schließt sich dem an und meint, dass für die Schule und den Kindergarten bzw. für die Siedlung ein Spielplatz sinnvoll und notwendig und die verbleibende Fläche dafür geeignet wäre.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Überlassung eines Baugrundstückes in etwas größerer Form stattzugeben. Die Vermessung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen. Ein Kaufvertrag ist dann noch zur Genehmigung vorzulegen.

4.5 Grundangelegenheit Wachter Germana

Der Bürgermeister nimmt auf die Klage der Familie Wachter und den vor Jahren angebotenen Verkaufspreis von € 300,-- und die Nichtannahme dieses Angebotes Bezug. Nach den letzten Äußerungen soll jetzt eine Einigung möglich sein, wobei auch ein höherer Kaufpreis in Aussicht gestellt wurde. Er berichtet in diesem Zusammenhang auch vom Grundtausch mit Werner Riml für den Tennisplatz im nördlichen Anschlussbereich an das Wohnhaus der Familie Wachter.

Vizebürgermeister Alois Scheiber berichtet von der heutigen Vermessung und einem Gespräch mit Herrn Wachter Rudolf. Dieser hat dabei geäußert, dass er mit dem Kauf der Grundfläche einverstanden ist, jedoch das bestehende Durchgangsrecht auf seinem Grundstück gelöscht werden soll. Aus Gemeindesicht müssten die Ablagerungen nördlich des Wohnhauses entfernt werden.

GR Makarius Fender meint, dass man im Zuge der Vermessung eine Busbucht für den Schibus berücksichtigen sollte.

Es wird beschlossen, zwischen dem öffentlichen Weg und dem Wohnhaus der Familie Wachter den Grund zu verkaufen. Der Kaufpreis orientiert sich an der Liste von Ing. Reindl, die schon seit einigen Jahren die Basis für die Grundverkäufe bildet. Die Vermessung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen. Die Mindestfahrbahnbreite hat 6,50 m zu betragen.

4.6 Ansuchen der Vernier-Arnold Marion um Benützung der Gp. 604/1 zur Errichtung ei-

ner Wasserleitung und eines Wassertanks

BM Mag. Ernst Schöpf berichtet, dass Frau Marion Venier die Wasserversorgung des Wohnhauses sanieren möchte und dazu die Benützung von Gemeindegrund erforderlich ist. Auf Gp. 604/1 soll ein Wassertank eingegraben und dann über dieses Grundstück die Wasserleitung neu verlegt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die ausdrückliche Zustimmung zur Grundbenützung bzw. für die Vornahme dieser Maßnahmen zu erteilen.

4.7 Mehrzweckgebäude Obergurgl - Vertrag Eigentumsübertragung Ötztal Tourismus

Der Bürgermeister informiert, dass der Tourismusverband Obergurgl im Mehrzweckgebäude Gurgl verschiedene Räumlichkeiten seit der Errichtung benützt und die dafür angefallenen Baukosten auch bezahlt hat. Grundbücherlich ist jedoch die Gemeinde Sölden als Eigentümer eingetragen. Nunmehr soll das Eigentum an diesen Anteilen dem Ötztal Tourismus übertragen werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Anteile TOP 3, TOP 7, TOP 11, TOP 12 und TOP 56 an den Ötztal Tourismus (als Nachfolger des Tourismusverband Obergurgl) zu verkaufen und zu überlassen. Eine Zahlung hat nicht zu erfolgen, da die Leistung der laufenden Leasingrate durch den Tourismusverband erfolgt ist und die Baukosten somit von diesem erbracht wurden. Die Kosten für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung sind vom Ötztal Tourismus allein zur Gänze zu tragen.

4.8 Grundansuchen Gölls Rosamunde, Plattestraße 38 - Vermietung Parkplatz in der Wohnanlage

Zum Mietansuchen von Frau Gölls Rosamunde (Parkplatz Nr. 21) bei der Wohnanlage Wildmoos berichtet GR Makarius Fender, dass vor kurzem eine Mieterversammlung stattgefunden hat und dort die Parksituation als Problem festgestellt wurde. Die Parkflächen bzw. Parkplätze sind den Wohneinheiten genau zugeordnet. Derzeit ist der Parkplatz Nr. 21 frei und könnte bis auf Widerruf vermietet werden.

Zur Erleichterung der Parksituation wäre es notwendig, dass von den Mietern, die einen Parkplatzbedarf zusätzlich haben, ein Ansuchen um Vermietung von Parkplätzen an die Gemeinde gestellt wird. Es könnten dann im Nahbereich der Wohnanlage Parkplätze zugewiesen werden.

Der Gemeinderat beschließt, der Verpachtung des Parkplatzes Nr. 21 an Frau Gölls Rosamunde bis auf jederzeitigen Widerruf stattzugeben.

4.9 Baulandumlegung Kaisers - Übernahme Wege und Entlassung öffentliches Gut

BM Ernst Schöpf berichtet, dass für die weitere Durchführung der Baulandumlegung Kaisers noch ein Gemeinderatsbeschluss über die Übernahme der Wegflächen ins öffentliche Gut bzw. die Entlassung der nicht mehr benötigten Wegflächen aus dem öffentlichen Gut vom Amt der Tiroler Landesregierung benötigt wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt, die im Baulandumlegungsbereich Sölden „Kaisers 2“ ausgewiesenen Verkehrsflächen in das öffentliche Gut – Wege zu übernehmen bzw. die nicht mehr benötigten Teilflächen aus dem öffentlichen Gut – Wege zu entlassen (siehe Plan E1 Kaisers 2 – Baulandumlegung).

5 Beratung und Beschlussfassung Steuern, Gebühren und Abgaben

Zu den Gebühren berichtet der Bürgermeister, dass diese gegenüber den Vorjahren nicht verändert werden sollten, jedoch bei der Kanalbenützungsgebühr eine Erhöhung laut den Vorga-

ben des Amt des Tiroler Landesregierung auf brutto € 2,048 (bisher brutto 1,994) notwendig ist, da davon die Bedarfszuweisungen abhängig sind.

GV Hans Grüner erkundigt sich nach der Höhe der jährlichen Förderungen und dazu wird ihm mitgeteilt, dass diese bei der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung bei den jährlich festzusetzenden Steuern, Gebühren und Abgaben, ausgenommen den Kanalbenutzungsgebühren, vorzunehmen.

Die Steuern, Gebühren und Abgaben werden daher wie folgt bis auf weiteres eingehoben:

a) Wassergebühren:

Die Einhebung erfolgt entsprechend der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Sölden vom 19.10.1998 in der geltenden Fassung vom 26.11.2002.

b) Kanalgebühren:

Die Einhebung der Kanalanschluss- und Kanalerweiterungsgebühren erfolgt entsprechend der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Sölden vom 15.04.2003.

c) Müllgebühren:

Die Einhebung der Müllgebühren erfolgt entsprechend der Müllgebührenordnung der Gemeinde Sölden vom 04.04.1995 in der geltenden Fassung vom 27.11.2001.

d) Sonstige Steuern, Gebühren und Abgaben:

Die sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben werden wie folgt bis auf weiteres eingehoben:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage
Ausgleichsabgabe (§ 8 Abs. 6 TBO)	Die Einhebung der Ausgleichsabgabe erfolgt nach § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes
Vergnügungssteuer	Gemäß §§ 1 und 18 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 wird die Vergnügungssteuer für Spielapparate eingehoben.
Erschließungsbeitrag	5 v. H. des Erschließungskostenfaktors derzeit Euro 88,66
Hundesteuer	Die Einhebung erfolgt nach § 15 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz mit € 72,-- je Hund und Jahr, für jeden weiteren Hund mit € 109,00
Schneeräumung	Steyr-Fahrzeug € 2,00 pro Minute Unimog mit Fräse € 1,50 pro Minute
Kindergartenbeitrag	€ 35,00 inkl. MwSt. in der gesetzlichen Höhe pro Kind und Monat
Verwaltungsabgaben	Die Einhebung erfolgt lt. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2007
Abgabeneinbringungsgebühren	lt. Bundesabgabenordnung BGBl. r 194/1961 idF BGBl. Nr. 52/2009 und Tiroler Abgabengesetz

e) Sonstige Entgelte (Beträge inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

Zählermiete 3 (5) m ³ Zähler	€ 5,00
Zählermiete 7 (10) m ³ Zähler	€ 6,00

Zählermiete	20 m ³ Zähler	€ 40,00
ählermiete	40 m ³ ähler	€ 40,00

Der Gemeinderat beschließt zudem, die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Sölden vom 15. April 2003 in der Fassung vom 22. November 2011 wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

...

§ 9

Übergangsbestimmungen

...

Die laufende Benützungsgebühr wird bis auf weiteres mit € 1,86 pro m³ Wasserverbrauch festgesetzt.

...

6 Weihnachtsprogramm - Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten

BM Schöpf berichtet, dass alle Jahre für die Weihnachtszeit ein besonderes Programm geboten wird und dabei auch die Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten notwendig ist. Wie heute mündlich mitgeteilt wurde, soll heuer das geplante Nightshopping auf den 04.01.2013 reduziert werden. Der weitere ursprünglich geplante Termin am 10.01.2013 soll entfallen.

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zur Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten am 04. Jänner 2013 (Nightshopping im Rahmen des Russischen Weihnachtsprogramms) bis 22.00 Uhr ausdrücklich zu befürworten und zu erteilen.

7 Anfrage "Sternchenfriedhof"

GR Makarius Fender berichtet vom Schreiben der Bestattung Klocker GmbH, dass viele Eltern, die ein Kind tot zur Welt bringen, eine Berücksichtigung beim Sternchenfriedhof wünschen würden. Einen solchen gibt es derzeit jedoch nur in Sölden. Im Gemeinderat sollte nun abgeklärt werden, ob auch Nicht-Gemeindebürger aus dem Ötztal den Sternchenfriedhof benützen dürfen. Die Verordnung müsste dann entsprechend abgeändert werden.

Der für den Sternchenfriedhof vorgesehene Stein muss noch angefertigt und mit Pfarrer Josef Singer bezüglich der Anbringung geredet werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsordnung der Gemeinde Sölden wie folgt abzuändern:

...

§ 3

...

d) Für die Beerdigung im „Sternenkindergrab“ – deren Mutter zum Zeitpunkt der Fehl-, Früh- oder Totgeburt, die nicht beurkundet wurde, in einer der Gemeinden des Ötztals mit Haupt-/Nebenwohnsitz gemeldet ist.

...

8 Kraftwerk Gurgler Ache - weitere Vorgangsweise

Zum Tagesordnungspunkt Gurgler Ache verweist der Bürgermeister auf die vor einer Woche abgehaltene informelle Sitzung mit RA Dr. Andreas Brugger, DI Thomas Sprenger und Dr. Friedolin Zanon. Er versucht, das Stimmungsbild aus dieser Sitzung wiederzugeben, die die Fortführung des Verfahrens für das Kraftwerk Gurgler Ache, die Führung von weiteren Gesprächen mit der TIWAG und den stufenweisen Abbau des Wassers im Ötztal in den Talgemeinden zum Inhalt hat. Dies wäre sowohl ein wirtschaftlich gutes Argument zur Erlangung der beantragten Genehmigung und würde außerdem eine wesentlich größere Akzeptanz vor Ort nach sich ziehen. Notwendig sind daher auch weitere Gespräche mit den Gemeinden im Ötztal, damit dort Projekte ausgearbeitet werden.

Dem im Schreiben der Agrargemeinschaften, das den Gemeinderäten übermittelt wurde, geäußerten Wunsch, keine Gespräche mit der TIWAG zu führen, könne er nicht zustimmen, da Gespräche immer möglich sein müssen.

Von den Gemeinderäten werden in der anschließenden Diskussion folgende zusammengefasste Wortmeldungen getätigt:

GV Andreas Gstrein:

Zwischen Gemeindevorstand und E-Werk-Ausschuss müsse mehr geredet werden. Das E-Werk hat den Rechtsanwalt gewechselt, weil es sich nicht mehr richtig beraten fühlte und BM Schöpf angeblich gefordert habe, sich gegenüber der TIWAG in dieser Angelegenheit zurückzuhalten.

GR Lukas Scheiber:

In der letzten Sitzung wurde die richtige Richtung vorgegeben, in der ein Weiterarbeiten möglich ist. Laut Aussagen der Sachverständigen, wäre bei Abarbeitung des Wassers von Sölden bis Längenfeld die gleiche Wirtschaftlichkeit wie bei der Überleitung ins Kaunertal gegeben. Die derzeitige Situation zeige, dass die TIWAG für viele Ausgaben des Landes herhalten müsse und hier viele falsche Entscheidungen getroffen wurden, sodass hier kein Vertrauen mehr gegeben ist. Die Bevölkerung des Tales müsse besonders profitieren, um das Projekt und das Tal weiter voranzubringen.

GR Makarius Fender:

Er schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und schlägt vor, einen Ausschuss für das Kraftwerk festzulegen, der sich dann besonders engagieren kann. BM Schöpf meint dazu, dass ein Kernausschuss festgelegt und alle Gemeinderäte eingeladen werden können.

GR Isidor Grüner:

Dieser weist ebenfalls auf die Vorredner hin und meint, dass in diesem Fall auch gute Chancen für eine Verwirklichung bestehen.

GV Hans Grüner:

Dieser weist auf die Projekterstellung im Jahr 2008 hin sieht dies als letzte Chance für die Sölden Bürger, dass hier zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Es sei auch noch notwendig, mit den anderen Gemeinden das Einvernehmen herzustellen. Er kritisiert, dass das Gemeindeprojekt viel zu lange nicht weitergeführt wurde und andere Verfahren im Land nicht so lange dauern.

GR Thomas Grüner:

... meint, dass das Projekt selber vorangetrieben werden muss und auch weiter durch das Tal hinaus ökologisch sinnvolle Projekte unter Einbeziehung der Gemeinden entwickelt werden müssen. Die TIWAG habe in der Vergangenheit nicht gut gewirtschaftet.

GR Georg Schöpf:

Die öffentlichen Interessen des ganzen Tales müssen vorangetrieben werden und das Wasser bestmöglich ausgenutzt werden. Die Hälfte des gesamten noch unerschlossenen Kraftwerkspotentials befindet sich im Ötztal. Es müsse daher mit aller Kraft und Energie das Projekt verfolgt werden sowie das gesamte Tal gemeinsam auftreten.

BM Schöpf nimmt zur Äußerung von GV Andreas Gstrein Bezug und meint, dass er mit dem E-Werk noch hinsichtlich der behaupteten „Kindesweglegung“ Gurgler Ache reden wird.

Der Gemeinderat beschließt, folgende Kerngruppe als Kraftwerksausschuss zu bilden:
Thomas Grüner, Georg Schöpf, Lukas Scheiber, Andreas Gstrein, Angelika Krismer, Isidor Grüner, Alois Scheiber

Zu den Sitzungen wird der gesamte Gemeinderat eingeladen.

9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

9.1 Beschilderungen Feuerwehrzone - Taxistandplatz

GR Makarius Fender berichtet, dass die Markierung der Feuerwehrzone bei der Schule angebracht wurde. Die Beschilderung dazu sollte noch vorgenommen werden. Beim Taxistandplatz auf dem Postplatz berichtet er, dass die Polizei hier nicht mehr tätig werden kann, wenn nicht die Schilder so angebracht werden, dass die Polizei auch gegen die Nichteinhaltung vorgehen kann.

Es wird vereinbart, dass der Postenkommandant dazu einzubeziehen ist und wenn notwendig die Verordnung angepasst wird.

9.2 Werbeschilder im Gemeindegebiet

GV Andreas Gstrein berichtet, dass die in der vergangenen Sitzung kurz angesprochene Beschilderung im Gemeindegebiet immer mehr zu einem Problem wird. Es gebe dazu eine Verordnung und es müsse daher darüber geredet und auch gehandelt werden. Es könne nicht sein, dass ganze Wände mit Plakaten zugestrichelt werden.

GR Ing. Gerhard Gstrein berichtet, dass im Jahre 2006 eine entsprechende Verordnung beschlossen wurde. Die Angelegenheit konnte im vergangenen Bauausschuss aus den bekannten Gründen nicht mehr behandelt werden.

BM Ernst Schöpf nimmt dazu Stellung und meint, dass es eine Verordnung dazu gibt, die Durchführung und rechtliche Vorgangsweise in den notwendigen Verfahren ist jedoch in der Praxis sehr mühsam. Für die Bauausschusssitzung können Fotos angefertigt werden, um die Problematik aufzuzeigen.

9.3 Arbeitsauftrag Überprüfungsausschuss - Fuhrpark u. Personal

GV Hans Grüner weist darauf hin, dass das vom Überprüfungsausschuss geforderte Gespräch mit dem Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden über die weitere Vorgangsweise (Personal – Fuhrpark) noch nicht stattgefunden hat. GR Thomas Grüner schließt sich dem an und sagt, dass im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung diese Abklärung für notwendig erachtet wurde und dringend zu erledigen ist.

GR Johann Grüner erkundigt sich, ob BM Mag. Ernst Schöpf zu den Äußerungen von Wilhelm Markus auf dessen Homepage Stellung beziehen wird. Dieser erklärt, dass er dazu nichts sagen werde. Die Hotelverkäufe sind von der Gemeinde nicht zu verhindern; dies sei Angelegenheit der BH Imst, die auch die ordnungsgemäße Abwicklung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen habe. Auch GR Johann Grüner solle sich daran erinnern, dass er in Granstein Wohnungen verkauft habe ohne dabei die Gemeinde um Erlaubnis zu fragen, was er auch nicht tun musste.